



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und  
Planung**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Dienstag	16.06.2015

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
	Beschluss zur Tagesordnung	54
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin	55
1.2	Einspruch gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 17.03.2015; Schreiben des Herrn Krey, Fraktion "Die Linke", vom 29.03.2015	56
1.3	Bebauungsplan Nr. 01.40 Hennef (Sieg) - Gewerbegebiet Hossen- berg, 5. Änderung 1. Antrag zur Bebauungsplanänderung vom 29.01.2015 2. Aufstellungsbeschluss 3. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfes 4. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	57
1.4	Bebauungsplan Nr. 03.3 Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Ringstraße 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	58
1.5	Bebauungsplan Nr. 05.5 Hennef (Sieg) - Weldergoven, Im Burghof  1. Vorstellung und Beschluss des Bebauungskonzeptes (Variante 1 / Variante 2) 2. Umstellung des Aufstellungsverfahrens auf das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB	59
1.6	Bebauungsplan Nr. 01.62 Hennef (Sieg) - Lindenstra- ße/Mozartstraße 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnah- men im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs 3. Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	60
1.7	Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße  1. Umstellung des Aufstellungsverfahrens auf das Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 2. Änderung des Geltungsbereichs (Erweiterung) 3. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfes 4. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	61

1.8	48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße  1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Feststellungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	62
1.9	Bebauungsplan Nr. 01.52 B Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße  1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	63
1.10	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2014 zur Kleingartenanlage in Weldergoven 2. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014 3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	64, 65
1.11	Verkehrssituation Bonner Straße Bürgerantrag vom 17.01.2015	66, 67
1.12	Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.06.2015	
1.13	Nächtliches Jugendtaxi für Hennef, Antrag der SPD-Fraktion und der Juso-AG vom 04.05.2015	
1.14	Grünanlage für die Innenstadt, Antrag Grüne Jugend und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.01.2015	
2	Anfragen	
	Mitteilungen	
3	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

## N i e d e r s c h r i f t

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 03.06.2015  
**Nachtragsdatum:** 11.06.2015  
**Vorsitzende/r:** Ralf Offergeld  
**Schriftführer/in:** Sonja Trimborn

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzende/r

Offergeld, Ralf CDU

#### stellv. Vorsitzende/r

Spanier, Norbert SPD

#### Ratsmitglieder

Dohlen, Gerhard CDU  
Fichtner, Bettina SPD  
Große Winkelsett, Christa CDU  
Kania, Günter CDU  
Krey, Detlef Die Linke  
Mikolajczak, Dirk CDU  
Reuter, Thomas GRÜNE  
Rindfleisch, Joachim Die Unabhängigen  
Roos-Schumacher, Hedwig Dr. CDU  
Steinmetz, Gerald SPD

#### sachkundige Bürger/innen

Ehrenberg, Peter CDU  
Grünwald, Monika CDU  
Laudan, Christoph CDU  
Schilling, Sören CDU  
Schliefer, Raimund Die Unabhängigen  
Spanier, Annemarie SPD  
Stahn, Astrid GRÜNE

Dahm, Mario SPD vertrat Herrn Hambitzer  
Lehmann, Bodo Erich FDP vertrat Herrn Schlechtriem  
Stratmann, Irene SPD vertrat Herrn Herchenbach

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Frau Wittmer, Amt für Stadtplanung und –entwicklung  
Frau Pahnke, Bauordnung und untere Denkmalbehörde  
Frau Ballhorn, Amt für Stadtplanung und –entwicklung  
Herr Schüßler, Amt für Stadtplanung und –entwicklung  
Herr Steckmeier, Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
Frau Muranko, Stadtbetriebe Hennef AÖR  
Herr Wiegel, Stadtbetriebe Hennef AÖR

**Gäste:**

Herr Steiner, sgp zu TOP 1.4, 1.7, 1.8, 1.9,  
Herr Pott, Planungsbüro Dittrich zu TOP 1.3  
Herr Großkinsky, Architekt zu TOP 1.5  
Herr Merten, Architekt zu TOP 1.5  
Herr Hennes, Architekt zu TOP 1.6

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
	<b>Beschluss zur Tagesordnung</b>	54

Zu Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung zum Tagesordnungspunkt 1.5 „Weldergoven, Im Burghof“ statt.

Herr Offergeld eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung und begrüßte die Anwesenden.

Herr Offergeld stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	<b>Beschlussvorlagen</b>	
---	--------------------------	--

1.1	<b>Bestellung einer Schriftführerin</b>	55
-----	---	----

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

Frau Sonja Trimborn wird zur Schriftführerin für die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 16.06.2015 bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	<b>Einspruch gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 17.03.2015; Schreiben des Herrn Krey, Fraktion "Die Linke", vom 29.03.2015</b>	56
-----	--	----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) gibt dem Einspruch gegen die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 17.03.2015 statt.

Der Text zu TOP 1.6 wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt: Herr Krey (Fraktion Die Linke) erklärte, dass er den Antrag des Bürgers für die Fraktion übernehme und bat um Abstimmung über den Antrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	<b>Bebauungsplan Nr. 01.40 Hennef (Sieg) - Gewerbegebiet Hossenberg, 5. Änderung 1. Antrag zur Bebauungsplanänderung vom 29.01.2015 2. Aufstellungsbeschluss 3. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfes 4. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</b>	57
-----	--	----

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

1. Dem Antrag vom 29.01.2015 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.40 Hennef (Sieg) – Gewerbegebiet Hossenberg wird statt gegeben.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2003 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr: 01.40 Hennef (Sieg) – Gewerbegebiet Hossenberg aufgestellt.  
Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Striefen, Flur28, die Flurstücke 95 und 217 tw.
3. Dem vorgestellten Bebauungsplan-Vorentwurf wird zugestimmt.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorgestellten Bebauungsplan-Vorentwurfes durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	<b>Bebauungsplan Nr. 03.3 Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Ringstraße</b> <b>1. Aufstellungsbeschluss</b> <b>2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</b>	58
-----	--	----

Frau Wittmer erläuterte das städtebauliche Konzept.

Herr Krey (Fraktion „Die Linke“) vermisste in der Vorlage Aussagen zum Fluglärm und betonte dass hier Maßnahmen ergriffen werden müssen. Frau Wittmer erklärte, dass dies bekannt sei und im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanverfahrens mit berücksichtigt werde.

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I.S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014(BGBl.I S. 1748), wird der Bebauungsplan NR. 03.3 Hennef (Sieg) –Stoßdorf,Ringstraße aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Geistingen, Flur 1, das Flurstück Nr. 87 und Flur 31, das Flurstück 53.

2. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des in der Sitzung am 17.03.2015 vorgestellten und einstimmig beschlossenen städtebaulichen Konzeptes durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	<b>Bebauungsplan Nr. 05.5 Hennef (Sieg) - Weldergoven, Im Burghof</b> <b>1. Vorstellung und Beschluss des Bauungskonzeptes (Variante 1 / Variante 2)</b> <b>2. Umstellung des Aufstellungsverfahrens auf das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB</b>	59
-----	---	----

Frau Wittmer erläuterte ausführlich den vorliegenden Sachverhalt. Es läge der Verwaltung ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vor. Zwei von drei Grundstückseigentümer wollen ihre Flächen entwickeln, der dritte Eigentümer hat bisher kein Interesse an einer derartigen Bebauung geäußert. Bei einer Gesamtplanung müssten diese Flächen mit in die Betrachtung gezogen werden. Erschließung und Bebauung können auch ohne Inanspruchnahme der Flächen

dieses Eigentümers erfolgen.

Die Verwaltung regte an, dass im Einmündungsbereich der Straße „Im Burghof“ und der noch zu bauenden Planstraße Mehrfamilienhäuser entstehen können, da bereits in unmittelbarer Umgebung solche Gebäude vorhanden seien.

Die geplanten Mehrfamilienhäuser sollen sich in Dimension und Lage an den bereits vorhandenen mehrgeschossigen Gebäuden orientieren.

Die Verwaltung regte an, vor jedem Haus mindestens 2 Stellplätze in Form von Garagen oder Carport-Kombinationen zu zuordnen.

Herr Krey (Fraktion „Die Linke“) fragte nach der Höhe der Kosten, die für den städtischen Haushalt entstehen würden.

Frau Wittmer beantwortet dies.

Herr Lehmann (FDP) begrüßte die Variante 2 und begründete dies.

Herr Kania (CDU) fügte zwei Punkte an:

- Die Höhe der Mehrfamilienhäuser soll nicht höher als die der bestehenden Gebäude sein
- Der städtische Haushalt soll nicht in Anspruch genommen werden für die Grundstückseigentümer, die bislang nicht ihre Bereitschaft zur Kostenübernahme an den anteiligen Planungskosten bekundet haben.

Herr Spanier (SPD) betonte ebenfalls, dass man versuchen sollte, dass keine Kosten für die Stadt entstehen.

Herr Lehmann (FDP) gab zu Bedenken, dass man den städtischen Haushalt schonen sollte, jedoch auch nicht die Investoren verschrecken sollte.

Die Ausschussmitglieder diskutierten über rechtliche Möglichkeiten den dritten Eigentümer an den Kosten zu beteiligen (auch rückwirkend), wenn dieser Bauabsichten hätte.

Herr Kania schlug vor, dass Verfahren auszusetzen und die Verwaltung solle zunächst prüfen inwieweit die Eigentümer an den Kosten zu beteiligen sind.

Her Offergeld nahm den Vorschlag des Herrn Kania (CDU) in den Beschlussvorschlag auf.

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

1. Dem Bebauungskonzept Variante 2 (Amt für Stadtplanung und – Entwicklung) wird zugestimmt. Auf der Grundlage der Variante 2 ist der Bebauungsplanvorentwurf zu erstellen.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 05.5 Hennef (Sieg) – Im Burghof wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB fortgeführt.
3. Zur Übernahme der Verfahrenskosten zur Aufstellung des Bebauungs-

plans Nr. 05.5 Hennef (Sieg) – Im Burghof wird bezüglich der in seinem Zugriff befindlichen Grundstücke zwischen dem mitwirkungsbereiten Grundstückeigentümer im Plangebiet und der Stadt Hennef ein Kostenübernahmevertrag geschlossen.

Die Verwaltung prüft inwiefern die Eigentümer an den Kosten zu beteiligen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6	<b>Bebauungsplan Nr. 01.62 Hennef (Sieg) - Lindenstraße/Mozartstraße</b> <b>1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)</b> <b>2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs</b> <b>3. Beschluss über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>	60
-----	---	----

Frau Wittmer wies daraufhin, dass keine problematischen Stellungnahmen eingegangen sind.

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschliessen:**

**1. zu T1, Wahnbachtalsperrenverband**  
mit Schreiben vom 01.04.2015

Stellungnahme:

Es wird der Hinweis gegeben, dass sich derzeit die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Hennefer Siegbogen“ im Vorfahren durch die Bezirksregierung Köln befindet. Das Plangebiet könnte zukünftig innerhalb des neu festzusetzenden Schutzgebietes liegen.

Abwägung:

Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, können entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan derzeit nicht getroffen werden.

Der Hinweis wird in der Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

**zu T2, Rhenag**

mit Schreiben vom 10.04.2015

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass für das Plangebiet eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h für die Entnahmedauer von zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann.

Abwägung:

Die Begründung des Bebauungsplanes wird unter dem Punkt „Ver- und Entsorgung“ entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird somit entsprechend berücksichtigt.

**zu T3, Rhein-Sieg-Kreis**

mit Schreiben vom 28.04.2015

Stellungnahme:

Zum Punkt Natur- und Landschaftsschutz:

Unter Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung unter Punkt 7.1 aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken.

Das Ergebnis der noch durchzuführenden Fledermausbegutachtung im Haus „Mozartstraße“ ist der Unteren Landschaftsbehörde vorzulegen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme:

Zum Punkt Altlasten: Im Zuge der Baugrunduntersuchung wurde aus den abgeteuften Sondierungsbohrungen eine Mischprobe erstellt und im chemischen Labor auf entsorgungsrelevante Parameter gemäß LAGA TR-Boden 2004 und Deponieverordnung untersucht. Es wurde eine PAK-Konzentration von 10,7 mg/kg TS im Feststoff ermittelt. Aus dem Gutachten ist nicht ersichtlich, aus welchen Einzelproben und damit aus welchem Tiefenbereich die untersuchte Probe stammt.

Es besteht derzeit der Verdacht, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (Wirkungspfad Boden-Mensch) nicht gewahrt sind. Es wird daher angeregt, Oberbodenuntersuchungen gemäß Bundesbodenschutzverordnung (Tiefenbereich 0,00 – 0,35 m, bei Haus- und Kleingärten bis 0,60 m) im Bereich der späteren Freiflächen durchzuführen.

Abwägung:

Es handelt sich um anthropogene Ablagerungen (Vornutzung des Altgebäudes), die unter Begleitung eines Gutachters einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen. Eine Gefährdung für Grundwasser, Boden und Mensch ist nicht gegeben. Die Ablagerungsfläche befindet sich im Bereich des alten abgebrochenen Gebäudes auf dem Flurstück 123/20 in einer Dicke von einer 10-20 cm und einer Tiefe von ca. 1,00 m. Diese Fläche wird z.Zt. als Parkplatz genutzt.

Stellungnahme:

Zum Punkt Grundwasserschutz: Unter Punkt 3.4.3 der Begründung zu o. g. Planung wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet aufgrund der Nähe zur Sieg im Einflussbereich von Grundwasserschwankungen befindet. Bei Grundwasserhochständen der Sieg muss mit einem Grundwasseranstieg gerechnet werden.

Dies sollte bei Hochbaumaßnahmen insbesondere mit Keller beachtet und durch gutachterliche Vorgaben unterstützt werden.

Abwägung:

Im Rahmen des Hydrogeologischen Gutachtens wurde empfohlen, geeignete Maßnahmen nach DIN (z. B. „Weiße Wanne“) zu planen und auszuführen (s. Pkt. 10 der textlichen Festsetzungen).

Der gesamte Keller muss im Zuge der technischen Vorschriften und anstehendem Schichtenwasser in Verbindung mit den Doppelparksystemen als WU-Konstruktion ausgebildet werden.

Der Hinweis wird somit entsprechend berücksichtigt.

Stellungnahme:

Zum Punkt Erneuerbare Energien: Gemäß § 1 a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Abwägung:

Hinsichtlich der erneuerbaren Energien ist entsprechend der vorliegenden Gesetzgebung der Prozentsatz von Alternativenergie zu berücksichtigen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Pledoc
- Unitymedia NRW GmbH
- Wehrbereichsverwaltung III
- Amprion
- RSAG AöR
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- BR Köln Dez. 33
- Westnetz GmbH
- DB Energie GmbH
- Amt für Kinder, Jugend und Familie

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

2. Dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.62 Hennef (Sieg) - Lindenstraße/Mozartstraße wird zugestimmt.
3. Gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr.

01.62 Hennef (Sieg) – Lindenstraße/Mozartstraße mit Text und Begründung erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7	<p><b>Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße</b></p> <p><b>1. Umstellung des Aufstellungsverfahrens auf das Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)</b>  <b>2. Änderung des Geltungsbereichs (Erweiterung)</b>  <b>3. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfes</b>  <b>4. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b></p>	61
-----	--	----

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.51 Hennef (Sieg) –Blankenberger Straße wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB fortgeführt.
2. Der Geltungsbereich wird um das Flurstück 568, Flur 1, Gemarkung Streifen erweitert.
3. Dem vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01.51 Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße wird zugestimmt.
4. Gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange auf Grundlage des vorgestellten Bebauungsplan-Vorentwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.8	<b>48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße</b>  <b>1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)</b> <b>2. Feststellungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)</b>	62
-----	---	----

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:**

**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**zu T1, Rhenag**

mit Schreiben vom 10.04.2015

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass für das Plangebiet (Teilbereich B) eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h für die Entnahmedauer von zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann.

Abwägung:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 01.52 B wird unter dem Punkt „Ver- und Entsorgung“ entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird somit entsprechend berücksichtigt.

Stellungnahme:

Die Erschließung des Plangebietes mit Erdgas kann nur aus der Lise-Meitner-Straße erfolgen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**zu T2, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität – Raumplanung und Regionalentwicklung –**

mit Schreiben vom 05.05.2015

Stellungnahme:

Zum Thema „Bodenschutz“ wird mitgeteilt, dass die Angaben im Umweltbericht fehlen, wie die Eingangsparameter bei der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt wurden und aus welchem Verfahren die Faktorenwerte für den Boden stammen. Bei der Ermittlung des Planungszustandes der Ausgleichsmaßnahme wurde ein Bodenfaktor von 1,3 angesetzt. Es ist nicht ersichtlich, wie dieser Faktor ermittelt wurde. Zur Nachvollziehbarkeit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird angeregt, den Umweltbericht um die folgenden Angaben zu ergänzen:

1. Verweis auf das gewählte Verfahren zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
2. Angabe der Originalquelle der Abbildung 2: Bodenfunktionen für Eingriffe auf Bestandsflächen

3. Quellennachweis und Angaben zur Ableitung des Bodenfaktors 1,3 für die Ausgleichsmaßnahme

Abwägung:

Die Hinweise wurden bei der Überarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt.

Stellungnahme:

Zum Punkt „Natur- und Landschaftsschutz“ im Umweltbericht wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises ausgeführt, dass eine nachträgliche Anerkennung von Biotopwertpunkten für das Ökokonto der Stadt Hennef nicht möglich ist. Die untere Landschaftsbehörde erkennt jedoch den Teil der Kompensationsleistung einer Maßnahme im Ökokonto, der noch durch keinen anderen Eingriff in Anspruch genommen wurde insofern an, dass er durch ein Bodenbewertungsmodell nachträglich quantifiziert werden kann. Konkret bedeutet dies in der vorliegenden Planung, dass von den ursprünglich 63.000 Biotopwertpunkten der Maßnahmen „Streuobstwiese Hüchel“ bereits 12.426 Biotopwertpunkte in Anspruch genommen worden sind (Kenntnisstand der unteren Landschaftsbehörde vom 12.01.2015). Die verbleibenden 50.574 Biotopwertpunkte (entspricht 7.225 m<sup>2</sup>) können einer Bodenbewertung zugeführt werden. Für die Bewertung des Bodenverlustes ist die Stellungnahme zum „Bodenschutz“ zu beachten.

Abwägung:

Der Hinweis des Rhein-Sieg-Kreises zum Thema Natur- und Landschaftsschutz betrifft die Führung des Ökokontos, d.h. die Inanspruchnahme vorweg realisierter Aufwertungsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen. Da im Bebauungsplan 01.52 B erstmals die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden in Form von Punkten quantifiziert wurde und darüber hinaus eine umfangreiche Ausgleichsmaßnahme zur Kompensation von mehreren Eingriffen jeweils anteilig herangezogen wurde, galt es die Ein- und Ausbuchung im Ökokonto abzustimmen. An der Eingriffskompensation des vorliegenden Bebauungsplans durch Rückgriff auf das städtische Ökokonto ändert sich hierdurch nichts.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- PLEdoc GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Westnetz GmbH
- DB Energie GmbH
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Unitymedia NRW GmbH

2. Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) werden die 48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht (für Teilbereich B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.9	<b>Bebauungsplan Nr. 01.52 B Hennef (Sieg) - Blankenberger Straße/Lise-Meitner-Straße</b>  <b>1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)</b> <b>2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)</b>	63
-----	--	----

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:**

**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**zu T1, Rhenag**

mit Schreiben vom 10.04.2015

Stellungnahme:

Es wird mitgeteilt, dass für das Plangebiet (Teilbereich B) eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h für die Entnahmedauer von zwei Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann.

Abwägung:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 01.52 B wird unter dem Punkt „Ver- und Entsorgung“ entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird somit entsprechend berücksichtigt.

Stellungnahme:

Die Erschließung des Plangebietes mit Erdgas kann nur aus der Lise-Meitner-Straße erfolgen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**zu T2, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität – Raumplanung und Regionalentwicklung –**

mit Schreiben vom 05.05.2015

Stellungnahme:

Zum Thema „Bodenschutz“ wird mitgeteilt, dass die Angaben im Umweltbericht fehlen, wie die Eingangsparameter bei der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt wurden und aus welchem Verfahren die Faktorenwerte für den Boden stammen. Bei der Ermittlung des Planungszustandes der Ausgleichsmaßnahme wurde ein Bodenfaktor von 1,3 angesetzt. Es ist nicht ersichtlich, wie dieser Faktor ermittelt wurde. Zur Nachvollziehbarkeit der Eingriffs- und

Ausgleichsbilanzierung wird angeregt, den Umweltbericht um die folgenden Angaben zu ergänzen:

1. Verweis auf das gewählte Verfahren zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
2. Angabe der Originalquelle der Abbildung 2: Bodenfunktionen für Eingriffe auf Bestandsflächen
3. Quellennachweis und Angaben zur Ableitung des Bodenfaktors 1,3 für die Ausgleichsmaßnahme

Abwägung:

Die Hinweise wurden bei der Überarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt.

Stellungnahme:

Zum Punkt „Natur- und Landschaftsschutz“ im Umweltbericht wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises ausgeführt, dass eine nachträgliche Anerkennung von Biotopwertpunkten für das Ökokonto der Stadt Hennef nicht möglich ist. Die untere Landschaftsbehörde erkennt jedoch den Teil der Kompensationsleistung einer Maßnahme im Ökokonto, der noch durch keinen anderen Eingriff in Anspruch genommen wurde insofern an, dass er durch ein Bodenbewertungsmodell nachträglich quantifiziert werden kann. Konkret bedeutet dies in der vorliegenden Planung, dass von den ursprünglich 63.000 Biotopwertpunkten der Maßnahmen „Streuobstwiese Hüchel“ bereits 12.426 Biotopwertpunkte in Anspruch genommen worden sind (Kenntnisstand der unteren Landschaftsbehörde vom 12.01.2015). Die verbleibenden 50.574 Biotopwertpunkte (entspricht 7.225 m<sup>2</sup>) können einer Bodenbewertung zugeführt werden. Für die Bewertung des Bodenverlustes ist die Stellungnahme zum „Bodenschutz“ zu beachten.

Abwägung:

Der Hinweis des Rhein-Sieg-Kreises zum Thema Natur- und Landschaftsschutz betrifft die Führung des Ökokontos, d.h. die Inanspruchnahme vorweg realisierter Aufwertungsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen. Da im Bebauungsplan 01.52 B erstmals die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden in Form von Punkten quantifiziert wurde und darüber hinaus eine umfangreiche Ausgleichsmaßnahme zur Kompensation von mehreren Eingriffen jeweils anteilig herangezogen wurde, galt es die Ein- und Ausbuchung im Ökokonto abzustimmen. An der Eingriffskompensation des vorliegenden Bebauungsplans durch Rückgriff auf das städtische Ökokonto ändert sich hierdurch nichts.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- PLEdoc GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Westnetz GmbH
- DB Energie GmbH
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Unitymedia NRW GmbH

2. Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) werden die 48. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße / Lise-Meitner-

Straße und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht (für Teilbereich B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.10	<b>Neuaufstellung des Flächennutzungsplans</b> <b>1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2014 zur Kleingartenanlage in Weldergoven</b> <b>2. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014</b> <b>3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit</b> <b>im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB</b>	64, 65
------	---	--------

Herr Offergeld und Frau Wittmer erläuterten den Ausschussmitgliedern die Vorgehensweise.

Herr Offergeld schlug vor die Nummern der Beschlüsse einzeln aufzurufen und abzufragen, ob es dazu Anregungen und Änderungsvorschläge gibt.

B 004 Stoßdorf nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)

B 006 Edgoven nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)

B 017 Stoßdorf nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)

B 036 Geistingen nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)

B 088 Stoßdorf nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)

B 107 Geistingen darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)

Herr Krey regte an, das Gebiet nicht als Wohnbaufläche darzustellen.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion "Die Linke" und 6 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 10 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, sowie 2 Ja – Stimmen der Fraktion „ Die Unabhängigen“, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie einer Ja-Stimme der FDP-Fraktion:

**Fläche darstellen**

B 122 Weldergoven nicht darstellen  
 .....(nach Verwaltungsvorschlag)

B 126 Hennef Zentrum	Teilfläche darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 156 Edgoven	darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 167 Stoßdorf	nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 171 und 176	Nur Teilfläche als Wohnbaufläche darstellen Kleingartenanlage darstellen Restliche Fläche nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 188 Edgoven	nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 214 Geistingen	darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 224 Stoßdorf	Teilweise als Wohnbaufläche darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 228 Weldergoven	nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 231 Edgoven	nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 241 Hennef	nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 261 Edgoven	nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 262 Teil 1	(Darstellung nach Verwaltungsvorschlag)
B 262 Teil 2	(Darstellung nach Verwaltungsvorschlag)
B 262 Teil 3	(Darstellung nach Verwaltungsvorschlag)
B 262 Teil 4	(Darstellung nach Verwaltungsvorschlag)
B 270 Käsberg	nicht darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 271 Geistingen	darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)
B 275 Edgoven	Teilfläche darstellen (nach Verwaltungsvorschlag)

B280 Käsberg nicht darstellen  
(nach Verwaltungsvorschlag)

B281 Käsberg nicht darstellen  
(nach Verwaltungsvorschlag)

Herr Lehmann (FDP) erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag mit folgendem Inhalt:

Die Verwaltung möge untersuchen, ob die landwirtschaftliche Fläche nördlich der Löhestraße zwischen Aue und Gut Zissendorf als Gewerbegebiet nutzbar wäre. Hintergrund sei die Rücknahme der Wasserschutzzone dort.

Herr Offergeld nahm den Antrag unter der Beschluss Nr. 5 des Beschlussvorschlages auf

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Die Linke:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2014 „Kleingärtnerverein in Weldergoven“, die mit B 122 und B 228 behandelt sind, werden zustimmend zur Kenntnis (vertagt vom 19.11.2014).
2. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014 „das weitere Verfahren zur Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplans als politischen Willen zur mittelfristigen Entwicklung der Stadt erarbeitet“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird zugestimmt.
4. Aufbauend auf den vorgelegten Darstellungsvorschlägen B 004 bis einschließlich B 282 ist der Entwurf des Flächennutzungsplans zu erarbeiten.
5. Die Verwaltung möge untersuchen, ob die landwirtschaftliche Fläche nördlich der Löhestraße zwischen Aue und Gut Zissendorf als Gewerbegebiet nutzbar wäre

Abstimmungsergebnis: mehrere Beschlüsse zu diesem TOP

1.11	<b>Verkehrssituation Bonner Straße Bürgerantrag vom 17.01.2015</b>	66, 67
------	--	--------

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Herr Krey (Die Linke) beantragte die Parkbuchten wieder zu beseitigen.

Herr Offergeld ließ über den Antrag des Herrn Krey abstimmen:

Der Antrag des Herrn Krey wurde mehrheitlich abgelehnt mit 5 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, 2 Gegenstimmen der Fraktion „Die Unabhängigen“ und 6 Gegenstimmen der CDU-Fraktion bei 2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, einer Ja-Stimme der FDP-Fraktion, 4 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion und einer Ja-Stimme der Fraktion „Die Linke“ sowie einer Enthaltung der SPD-Fraktion.

Herr Kania (CDU) beantragte die Parkstände für Kurzzeitparker einzurichten (z.B. 30 Minuten)

Herr Offergeld ließ über den Antrag des Herrn Kania abstimmen und dieser wurde angenommen mit 2 Gegenstimmen der Fraktion „Die Linke“ und der FDP-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2.1	<b>Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Anfrage der Fraktion Die Linke vom 07.06.2015</b>	
-----	--	--

Die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

1.13	<b>Nächtliches Jugendtaxi für Hennef, Antrag der SPD-Fraktion und der Juso-AG vom 04.05.2015</b>	
------	--	--

Herr Dahm (SPD) regte an zunächst abzuwarten bis die Testphase abgeschlossen sei und dann weiter zu entscheiden.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

1.14	<b>Grünanlage für die Innenstadt, Antrag Grüne Jugend und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.01.2015</b>	
------	---	--

Es bestand Einvernehmen die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Herr Dahm (SPD) fragte nach seinem Antrag vom 03.03.2015 „Flächen für Geschosswohnungsbau/Sozialen Wohnungsbau“ und bat um Beantwortung mit dem Protokoll.

*Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung der Sitzung aufgenommen, in welcher der Entwurf der Offenlage des Flächennutzungsplans behandelt wird. Ebenfalls wird der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2015 „Ortsumgehung Uckerath“ dort aufgenommen und behandelt.*

Herr Krey (Die Linke) fragte nach, ob der Verwaltung ein Antrag eines gastronomischen Betriebes vorläge einen Baum zu versetzen.

Frau Wittmer erklärte, dass eine solche Anfrage beim Amt für Stadtplanung und Entwicklung nicht vorläge. *Die Prüfung innerhalb der Verwaltung hat ergeben, dass eine solche Anfrage bzw. Antrag nicht vorliegt.*

Die Anfrage des Herrn Lehmann (FDP) zu den Fahrradmarkierungen konnte von Herrn Steckmeier in der Sitzung beantwortet werden.

3	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

keine

	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	<b>Beschlussvorlagen</b>	

5	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

keine

6	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

keine

Ralf Offergeld  
Vorsitzender

Sonja Trimborn  
Schriftführerin

gesehen

Klaus Pipke

